

Zusammenfassung

Die zweiteilige Arbeit untersucht die Wechselwirkungen zwischen der institutionellen Kinderschutzpraxis und den zugrundeliegenden Diskursen der Gewalt. Im bereits veröffentlichten ersten Teil¹ wird das systemisch-konstruktivistische Konzept des „problem determinierten Systems“ von Goolishian und Anderson auf seine Eignung überprüft, diese sozialen Wechselwirkungen abzubilden. Im Ergebnis erweist sich das Modell des Problemsystems als praxeologisches Konzept mit begrenzter Reichweite, jedoch nicht als tragfähige Theorie sozialer Probleme oder gar sozialer Systeme. Exemplarisch wird kritisiert, daß die Affektdynamik des Problemerkens, Aspekte von Macht und Hierarchie in sozialen Systemen sowie die Eigendynamik sozialer Institutionen systematisch ausgeblendet werden. Im vorliegenden zweiten Teil werden anhand des Konzeptes eines sozialen „Problembesitzes“ ideologische und praktische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Kinderschutzbewegung und der Bewegung gegen den sexuellen Mißbrauch dargestellt. Ferner werden die öffentlichen Debatten und Diskurse, die das affektive Klima der Auseinandersetzung prägen, als Ausdruck von Kämpfen um Problembesitz und -verteilung zwischen sozialen Institutionen und Bewegungen interpretiert.

¹ System Familie, Heft 1, 1997

Problemsystem und Problembesitz: die Diskurse der sexuellen Gewalt und die institutionelle Praxis des Kinderschutzes

Teil II

Tom Levold

Psychoanalytisch Systemisches Institut, Köln

Problembesitz

Im ersten Teil versuchte ich u.a. darzustellen, daß soziale Institutionen aufgrund ihrer besonderen Operationsweise die individuelle Situation von Klienten nur eingeschränkt als Bezugspunkt ihrer Handlungen wählen (können). Dies gilt natürlich bei Fällen von Gewalt und sexuellem Mißbrauch in der Familie in besonderem Maße, da die Prozesse der Legitimationsbeschaffung der Einrichtung und deren Arbeit mit Klienten nicht deckungsgleich sind. Dies kann nicht verwundern, da es sich in der Regel um einen expliziten oder impliziten Zwangskontext handelt, der den Bewegungs- und Definitionsspielraum, d.h. die Autonomie der Beteiligten einengt. Zwar unterscheidet sich die Behandlung von Opfern und Tätern deutlich in der affektiven Valenz der ihnen gegenüber eingenommenen Haltung sowie in der Richtung der als angemessen betrachteten Maßnahmen (Schutz vs. Strafe). Für beide gilt aber, daß die Orientierung im „Problemsystem“ durch vorgefertigte soziale Konstruktionen gesteuert wird. Die Befindlichkeit der Betroffenen wird deshalb zum nachrangigen Gesichtspunkt, weil in dem Maße, in dem das Konstrukt einer „Gefährdung“ greift, die zuständigen Institutionen aufgrund ihres Legitimationsdrucks in Zugzwang gegenüber der Öffentlichkeit

oder anderer sozialer und politischer Subsysteme kommen. Dabei sind natürlich Unterschiede festzustellen, die davon abhängen, ob Einrichtungen einen Kontroll-, Therapie-, Beratungs- oder Betreuungsauftrag haben.

Je stärker die Ideologisierung des Themas der sexuellen Gewalt, desto stärker der Legitimationsdruck der Institutionen. Der übergreifende soziale Diskurs der Gewalt ist in erster Linie ein moralisch-ideologischer und nicht ein therapeutischer oder sozialpädagogischer Diskurs. Er bringt Legitimationsprobleme mit sich, die sich von der Legitimation fachlichen Handelns der jeweiligen Berufsgruppen unterscheiden. Beziehen wir die System-Umwelt-Dynamik, Institutionen und größere gesellschaftliche Subsysteme mit der ihnen eigenen Dynamik und Vernetzung mit ein, können wir von einem Problemsystem höherer Ordnung reden, dem *Problemsystem der Gewalt*. Dieses ist nicht mehr an den persönlichen Diskurs von betroffenen oder beteiligten Akteuren allein gekoppelt, sondern bildet mit seinem Eigenleben einen Kontext für das Handeln jener.

Damit vollzieht sich auch eine Veränderung der Bewertung von Problemen. Während diese bei Goolishian und Anderson Kommunikation in Gang setzen mit dem Ziel, ebendiese

T. Levold, Rolandstraße 8, D-50677 Köln

Problem-determined systems and problem ownership: the discourses of sexual violence and the institutional practice of child protection work. Part II

Tom Levold

Summary

This two-part article examines the interrelatedness between institutionalized child protection work and the underlying basic discourse of violence. In the first part, it was examined whether the theory of problem-determined systems by Goolishian and Anderson as a genuine systemic constructivist concept can comprehend these interrelationships. It was shown that it can be seen as a praxeological tool with limited range, but not as a sound theory of social problems or social systems. Specifically, the theoretical exclusion of affect dy-

namics of problem experience, the aspects of power and hierarchy, and the eigendynamics of social institutions are criticized. In this part the concept of "problem ownership" is introduced. On these grounds, ideological as well as practical differences and similarities between the child protection movement and the movement against sexual abuse of children are explored. The struggles for ownership and distribution of problems between social movements and institutions are seen as the basis for public debates and discourse, which in return have an effect on the affective quality of the discussion.

Probleme zu verändern oder aufzulösen, kommen ihnen in Problemsystemen höherer Ordnung auch noch andere Funktionen zu, da die Existenz und Legitimation von Hilfesystemen an das permanente Vorhandensein sozialer Problemlagen gebunden sind. Probleme sind deshalb nichts Vorübergehendes, sondern etwas Dauerhaftes. Es geht daher – soziologisch gesprochen – auch nicht um die Klienten als Personen, sondern als Problemträger. Die Invarianz des Problems macht unterschiedliche Klienten zu ähnlichen „Fällen“, auf die dann institutionenstypisch reagiert werden kann.

Indem sich die Arbeit von Institutionen (Behörden, Beratungsstellen, Familienhilfe, Selbsthilfeprojekte, Kinderschutz-Initiativen usw.) auf Probleme als etwas dauerhaft Vorfindbares richtet, werden diese zu etwas Dinglichem, das sozial organisiert und verwaltet werden muß. Es werden Zuständigkeiten (z.B. neue Abteilungen oder Ämter) oder ganz neue Institutionen geschaffen, Etats zugewiesen, Prozeduren und Entscheidungswege festgelegt. Wir sehen, daß es sich hier nicht um die emotionale „Verstörung“ von Akteuren handelt, aus der sich eine Problemdefi-

nition entwickelt, sondern um gesellschaftliche Vorgänge der Problembestimmung und -bewertung. Diese gehen mit der Verteilung von Ressourcen und dem entsprechenden Kampf um Geld, Macht, Prestige etc. einher. Um diese Dynamik beschreiben zu können, bietet sich die Metapher des „Problembezites“ an (vgl. Stallberg 1984).

Diese Betrachtungsweise sozialer Probleme basiert auf der Annahme, daß sich die Entstehung von Hilfesystemen nicht aus einer objektiv faßbaren gesellschaftlichen Problemqualität (hier die der familialen Gewalt) sozusagen reaktiv ergibt, sondern daß soziale Interessengruppen (z.B. staatliche Einrichtungen, Wissenschaftler, soziale Bewegungen) die vorhandenen Probleme in Konkurrenz zueinander jeweils auf spezifische Weise zu erfassen, definieren und damit Einfluß auf die Strukturen des Hilfe- bzw. Kontrollsystems zu gewinnen suchen.

Solange keine gesellschaftliche Instanz das Eigentum an einem Problem reklamiert, werden Probleme nicht als

solche wahrgenommen, sondern allenfalls als hinzunehmendes Unglück oder Schicksal. Die Entwicklung gesellschaftlicher Hilfesysteme läßt sich historisch gewissermaßen als Kampf um den Problembesitz lesen. Viele soziale Fortschritte sind solchen Kämpfen zu verdanken. Ob ein Problem-eigentum in diesem Sinne besteht, läßt sich daran erkennen, ob eine bestimmte Institution oder Gruppe (z.B. Berufsgruppe) über eine gesellschaftlich anerkannte Definitionsmacht bzw. über einen privilegierten Zugang zur Festlegung von Problembewältigungsprozeduren verfügt oder diese selbst vollzieht. Da die Konstruktion eines Problems fast immer mit materiellen und sozialen Investitionen verbunden ist und daher eine Umverteilung von Ressourcen nach sich zieht, bedeutet das zunächst, daß es Auseinandersetzungen darüber gibt, ob ein Problem überhaupt ein Problem ist bzw. für wen. Während z.B. in den USA immer noch eine diskursbestimmende Mehrheit Armut für ein individuell verschuldetes Problem hält, das keiner oder nur minimaler gesellschaftlicher Regulierung bedürfe, hat sich in Deutschland aufgrund eines langen gewerkschaftlichen Kampfes um den Problembesitz an der sozialen Frage ein Wohlfahrtsstaat herausgebildet. Dabei ist gerade im sozialen Bereich davon auszugehen, daß die Initiativen für eine Neudefinition von Problemen eher von den Randbereichen des sozialen Systems ausgehen als vom etablierten Zentrum.

Die Kinderschutzbewegung als Problemeigentümer

Bis in die 70er Jahre hinein war hierzulande die Gewalt in Familien kein gesellschaftliches Problem, wie es heute verstanden wird. Die Mißhandlung von Kindern wurde zwar von den sozialen Diensten registriert, aber in einem Klima legitimer Gewaltanwendung gegen Kinder² weniger als Grundsatzproblem denn als Ausdruck

² Die Prügelstrafe wurde als pädagogisches Mittel in Heimen und Schulen erst in den 60er Jahren abgeschafft, übrigens gegen den Protest vieler professioneller Pädagogen, die sich ihrer ultimativen Erziehungsmittel beraubt glaubten

von Verwahrlosung und daher Gegenstand der allgemeinen öffentlichen Fürsorge verstanden. Erst Ende der 60er Jahre veränderte sich in der Öffentlichkeit die Einstellung gegenüber den bis dahin unhinterfragten Strukturen des privaten Alltags von Ehe und Familie, Sexualität und Erziehung. Auch wenn die reale Transformation des Alltagslebens, das den bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend ungebrochenen Traditionen eines autoritären Generationen- und Geschlechterverhältnisses folgte und der öffentlichen Kritik entzogen war, sich ungleich langsamer vollzog, entwickelte sich – von der Studentenbewegung vorangetrieben – ein öffentlicher Diskurs des Privatlebens, der schließlich auch die Enttabuisierung der familialen Gewalt und die zunehmende Propagierung neuer Erziehungsformen zur Folge hatte.

In der Auseinandersetzung um das Eigentum an sozialen Problemen nimmt die Zeit der Studentenbewegung einen historisch zentralen Stellenwert in der Nachkriegsgeschichte ein. Einerseits gab es aufgrund der Beendigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Bundesrepublik, den damit verbundenen ersten ökonomischen Krisenerscheinungen und der fehlenden Auseinandersetzung mit der schuldhaften Verstrickung der Eltern- generation im Nationalsozialismus eine Legimitationskrise des politischen und kulturellen Systems, andererseits war die Studentenbewegung aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Veränderung des kapitalistischen Produktionssystems auf der Suche nach neuen, veränderbaren Praxisfeldern. Die fehlende konzeptuelle Potenz des bestehenden Hilfesystems, die hohe öffentliche Resonanz der Studenteninitiativen sowie ihr Einfluß im akademischen Wissenschafts- und Lehrbetrieb führten dazu, daß viele soziale Probleme neu definiert und als Aufgabenstellung Zug um Zug auch Eingang in die bestehenden institutionellen Apparate hielten.

Aus der Studentenbewegung ist auch der „alternativen Kinderschutz“ in den 70er Jahren als Alternative zur öffentlichen Jugendhilfe entstanden und fand seine institutionelle Gestalt in den Kinderschutz-Zentren. Angesichts der immer noch eklatanten

strukturellen und ökonomischen Probleme der Kinderschutz-Zentren und ihrer geringen Zahl ist ihr Erfolg bemerkenswert, läßt sich aber mit dem Konzept des Problembesitzes gut erklären. „Wir haben es hier nämlich mit einem der seltenen Fälle zu tun, in dem nicht-staatliche, in nicht geringem Maße sogar instanzkritische Akteure geradezu die ‚Eigentümerschaft‘ über ein Problem gewonnen haben, nicht nur für dessen öffentliche Definition, sondern auch die Bearbeitung verantwortlich zeichnen. Für gewöhnlich ist es demgegenüber so, daß Gruppen, die eine Sache als änderungsbedürftig auf die gesellschaftliche Tagesordnung gebracht haben, allenfalls noch an der Beratung problemlösender Maßnahmen, nicht aber an deren Umsetzung beteiligt werden. Der Kinderschutzbewegung aber haben Anerkennung und Ausgrenzung des Problems ‚Gewalt gegen Kinder‘ eine gleichsam verwaltende Rolle verschafft, damit auch zu Reputation und Wachstum verholfen“ (Stallberg 1984, S. 230 f.).

Ist ein Problem im Kontext der relevanten sozialen Diskurse (in der Öffentlichkeit oder in den entscheidungsmächtigen Subsystemen) als solches anerkannt, stellt sich die Frage nach den angemessenen Bewältigungsstrategien, der Menge der zuzuweisenden Ressourcen sowie den Zuständigkeiten von Institutionen und Personen. Haben alternative Hilfskonzepte Erfolg, werden ihre Problemsicht und ihre Vorgehensweisen allmählich von Teilen des bestehenden Hilfesystems assimiliert, die Selbstbeschreibung als „alternativ“ verliert ihre Substanz, da ihr der oppositionelle Nimbus genommen wird.

So ließe sich die Situation bis zur Mitte der 80er Jahre beschreiben, als das Konzept „Hilfe statt Strafe“ als Basis eines familienbezogenen Kinderschutzes, der das Kindeswohl nicht als Kampfbegriff gegen Eltern benutzt und auf Strafverfolgung verzichtet, zunehmend Eingang in das öffentliche wie freigemeinnützige Jugendhilfesystem fand.

Die Debatte um sexuellen Mißbrauch als neues Problem

Was mit dem Begriff der Problemeigentümerschaft in bezug auf Kindesmißhandlung und -vernachlässigung für den alternativen Kinderschutz gilt, läßt sich in bezug auf den sexuellen Mißbrauch von der Frauenbewegung sagen. Am Anfang stand hier die Abhaltung von öffentlichen Veranstaltungen, in denen erwachsene Frauen das Tabu ihres eigenen Mißbrauchs brachen und als Betroffene in der Öffentlichkeit Zeugnis ablegten. Problembesitz reklamierten sie also als sowohl individuell wie grundsätzlich von sexueller Gewalt Betroffene.

Der Kampf der Frauenbewegung um das Problemeigentum am sexuellen Mißbrauch drückt sich in dem Bemühen aus, diesen als unabdingbares Wesensmerkmal des Patriarchats zu deklarieren. Damit wird der Kampf gegen den Mißbrauch zum Bestandteil der Bewegung zur Befreiung der Frauen von männlicher Unterdrückung: „Frauen ist in ihrer diskriminierenden Geschichte und Gegenwart punktuell oder auch konstant die Erfahrung gemeinsam, durch die Sicht und Handlungsweisen von Männern auf Trägerinnen spezifischer Geschlechtsmerkmale reduziert zu werden. Mädchen und Frauen werden mißbraucht, weil sie mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen ausgestattet sind oder sein werden und diese als ausbeutbar dem Mann zur Verfügung stehen. Diese Zuschreibungen und die Erfahrung, als ‚diskriminierbares Objekt Frau‘ angesehen zu werden, treffen alle Frauen. Sexuelle Gewalt trifft und bedroht potentiell oder real alle Frauen, auch diejenigen, die mit oder über Betroffene arbeiten, als Beraterin, Therapeutin oder Wissenschaftlerin“ (Günther et al. 1993, S. 16). Und: „Die meisten Männer als Nutznießer dieser Machtverhältnisse sind nicht bereit, freiwillig ihre Macht zu teilen bzw. aufzugeben, sondern sind – im Gegenteil – an ihrem Status quo interessiert. Sexuelle Gewalt an Mädchen ist da ein geeignetes Mittel, die bestehenden Verhältnisse zu perpetuieren“ (Steinhage 1992, S. 195)!

Auf der anderen Seite – und damit eng verknüpft – grenzt sich diese Bewegung von der vorhandenen Kinder-

schutzarbeit dadurch ab, daß sie theoretisch den sexuellen Mißbrauch von Kindern nicht als *eine* Form der Mißhandlung unter anderen versteht, sondern als eigene Kategorie gewaltbestimmter Geschlechterverhältnisse, die eine parteiliche, strikt opferorientierte politische und therapeutische Praxis erfordert. An den Kinderschutz-Zentren wird in erster Linie die Familienorientierung in dieser Frage angegriffen: aufgrund dieser bezögen sie nicht parteilich für sexuell mißbrauchte Mädchen und gegen die Täter Stellung. Dies gilt z.B. bei Steinhage selbst für einen sich feministisch verstehenden familientherapeutischen Ansatz: „Wenn ‚feministisch‘ bedeutet, sich für die Sache der Frauen (ihre Rechte etc.) zu engagieren, aus ihrer Perspektive auf eine Sache zu schauen, kann es eine feministische Familientherapie nicht geben, weil diese immer ‚die Familie‘ und damit keinesfalls die Frauen im Blick behält“ (Steinhage 1992, S. 194).

Viele Initiativen befürworten darüber hinaus nicht nur strafrechtliche Sanktionen gegen Männer, die Kinder sexuell mißbrauchen, die meisten arbeiten ausgesprochen sanktionsorientiert und sehen es als Teil ihrer Aufgabe an, Anzeigen von Tätern zu unterstützen und mit eigenen Stellungnahmen, Aufdeckungsarbeit etc. abzusichern.

Die Kritik richtet sich also in ihrer ideologischen Stoßrichtung grundsätzlich auf das patriarchale Gesellschaftsganze, entfaltet sich aber zusehends in Konkurrenz und teilweise Gegnerschaft zu Institutionen der alternativen Kinderschutzbewegung, nachdem es nicht möglich war, die „claims“ abzustecken.³ Den entsprechenden institutionellen Niederschlag fand diese Position in der Gründung von eigenen, „parteilichen“ Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen und professionelle Helferinnen

nen, die unter Namen wie „Wildwasser“ und „Zartbitter“ bekannt geworden sind, um nur die prominentesten zu nennen.

Abgrenzung zum Kinderschutz und die Ideologisierung der „Mißbrauchsbewegung“

Vergleicht man nun die Entwicklung des alternativen Kinderschutzes und der „parteilichen Mädchenarbeit“ bei sexuellem Mißbrauch, lassen sich sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede recht gut benennen.

1. Politische Grundhaltung. Es handelt sich bei beiden um soziale Bewegungen, die sich im oben genannten Sinne von der gesellschaftlichen Peripherie an das Zentrum sozialer Diskurse herangearbeitet haben. Beide finden ihren inhaltlichen Ausgangspunkt in einer politischen Analyse der Gesellschaft: der alternative Kinderschutz in der kritischen Analyse der kapitalistischen Gesellschaft, die Mißbrauchsbewegung im Geschlechterkonflikt.

2. Professionalisierung vs. ideologische Einbindung. Allerdings ist die Gemeinsamkeit einer politischen Grundhaltung hier schnell erschöpft. Zwar ist die Kinderschutzbewegung nach wie vor mit einem politischen Anliegen verbunden, das sich notwendigerweise aus einem gesellschaftsbezogenen Verständnis von familialer Gewalt ergibt, welches soziale Lage, Ressourcenmangel, Armutproblematik etc. als bedeutsamen Untergrund von Mißhandlung und Vernachlässigung betrachtet. Die zunehmende Professionalisierung der Kinderschutz-Zentren in den 80er Jahren führte aber folgerichtig zu einer Ausweitung der therapeutischen und pädagogischen Kompetenzen und Angebote. Man erkannte, daß die Arbeit auf der Basis eines politisch-strukturellen Gewaltbegriffs allein wenig Möglichkeiten bot, angemessene individuelle Hilfen für die Klienten zu entwickeln.

Stallberg sprach in diesem Zusammenhang 1984 von einer Therapeutisierung des alternativen Kinderschutzes, die er auch als Konsequenz eines überzogenen politischen Gewaltbegriffs versteht, der zwischen konkreten Mißhandlungen und den „dahinter stehenden gewaltförmigen

Sozialstrukturen“ und Einstellungen gar nicht ausreichend differenzierte (Stallberg 1984, S. 234). Er argumentierte, die „begriffliche Politisierung von Kinderschutzes“ sei „nur rhetorisch“ gewesen und müsse in der Praxis „zwangsläufig zurückgenommen werden“. In der Tat hat sich der Anspruch der Kinderschutz-Zentren auf den fundamentalen Umbau einer repressiven Gesellschaftsordnung unter der Hand in ein pragmatisches Reformkonzept des strukturellen Umbaus des Helfersystems verwandelt.

Auch bei vielen Mißbrauchsiniciativen läßt sich von einer Professionalisierung reden, die im Zuge der eigenen Institutionalisierung, einer eventuellen öffentlichen Projektförderung und der durch fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen entstehenden Einbindung in soziale Hilfesysteme offenbar zwangsläufig ist. Die Professionalisierung ist freilich nicht an die Stelle der Ideologisierung getreten, die v.a. die eigene tatsächliche oder potentielle Betroffenheit zur Qualifikation für eine parteiliche Arbeit mit mißbrauchten Frauen und Mädchen erklärt. Statt dessen erzeugt sie mit dieser ein Spannungsfeld, welches den einzelnen Projekten offenbar zu schaffen macht. „Im Laufe der Jahre trat die Bedeutung einer soliden Qualifikation und ausreichender Arbeitserfahrung so weit in den Vordergrund, bis sie *gleichberechtigt* (Hervorhebung: T. L.) neben dem feministischen Verständnis von Gewalt zum Kriterium für die Einstellung von Bewerberinnen wurde. ...im Laufe der Professionalisierung [sind] Konfliktlinien innerhalb von Projekten und Konkurrenzen zwischen Projekten entstanden. Diese werden nicht öffentlich thematisiert, weil befürchtet wird, die feministische Bewegung könnte sich angreifbar machen, wenn sie nach außen hin nicht einig wirkt ...Wenn z.B. innerhalb eines Projektes zwischen Mitarbeiterinnen mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten der Streit ausbricht, wer hier noch feministisch arbeitet und wer zu sehr mit den Ämtern oder den Kinderschützern gemeinsame Sache macht“ (Kavemann 1994, 12f.). Hier wird ein Dilemma der Mitarbeiterinnen zwischen Fachlichkeit und Ideologie angesprochen, dessen Hintergründe noch genauer be-

³ So kann ich mich in dieser Frage an Vorschläge von seiten einiger Mißbrauchsprojekte erinnern, das Feld des sexuellen Mißbrauchs im Rahmen der Kinderschutz-Zentren nicht zu bestellen, sondern der „anderen Seite“ zu überlassen, und dafür im Gegenzug Unterstützung bei den eigenen institutionellen und politischen Belangen zu erhalten

leuchtet werden. In ihrer Praxis müssen sie sich fachlich auf die Bedürfnisse von Kindern, deren besondere Lebens- und Beziehungssituation und die damit gegebenen Ambivalenzen einstellen, was eine klare Klientenorientierung zur Voraussetzung hat. Gleichzeitig müssen sie ihr Handeln als feministisch ausweisen und damit in einen Rahmen stellen, der durch eine ideologische Kampfbegrifflichkeit charakterisiert ist. Zumindest in der Öffentlichkeit wird dieses Dilemma regelmäßig zur ideologischen Seite hin aufgelöst. Im Kern ihres Selbstverständnisses verstehen sich diese Projekte als Teil der feministischen Bewegung und nicht als Teil des Jugendhilfesystems.

3. *Gewalt und Mißbrauch als Medienereignis.* Ohne die Massenmedien ist heutzutage keine Problemeigentümerschaft mehr zu gewinnen. Aus diesem Grund ist die öffentliche Selbstdarstellung der sozialen Bewegungen, ihre massenmediale Inszenierung von entscheidender Bedeutung. Dabei kommt es darauf an, der Öffentlichkeit ein Gefühl für das quantitative Ausmaß des Problems zu vermitteln, einfache Erklärungen anzubieten und die eigene Praxis als Lösungsansatz zu präsentieren, der der entsprechenden Unterstützung bedarf. Dabei geht es aber nicht um die Vermittlung der konkreten Erfahrungen von Gewalt im Einzelfall, sondern um die symbolische Besetzung des Feldes. Untersucht man die skandalisierende Darstellung von körperlicher und sexueller Gewalt in Familien in TV- und Printmedien anhand beliebiger Beispiele, sticht die stereotype Darstellung der Berichte, das Arrangement der immergleichen Details unmittelbar ins Auge. Offenbar erzeugt gerade die ritualisierte Wiederholung des Immergleichen ein Gefühl der Wirklichkeit, welches die Problemkonstruktion unantastbar werden läßt. Das Erleben der Beteiligten ist dabei nur insofern relevant, als diese als Opfer willkommene Illustrationen für das benannte Problem abgeben, vom Unterhaltungs- und Empörungswert ihrer Geschichte einmal abgesehen.⁴ Die Betroffenen ordnen sich entsprechend in die ihnen angebotenen öffentlichen Problemkonstruktionen samt Erklärungsmuster („schwierige Kindheit“ „eigene Ge-

walterfahrungen“ etc.) ein, sie bringen sie jedoch nicht hervor. Deshalb sind Betroffene in der Regel keine Problemeigentümer, sondern höchstens deren Klienten. Gelingt der Schritt von der Betroffeneninitiative zum Problembesitzer, haben sich die Betroffenen schon längst von ihren subjektiven Erfahrungen emanzipiert und agieren fürderhin als Fürsprecher der Betroffenen, d.h. als Funktionäre.

Dieser Dynamik der öffentlichen Selbstdarstellung unterliegt natürlich auch die Kinderschutzbewegung wie jede andere gesellschaftliche Gruppe, die die Definitionsmacht über ein soziales Problem erringen möchte. Der Erfolg der feministischen Bewegung bei der Eroberung der Medien ist dennoch aus verschiedenen Gründen größer als der der Kinderschutzbewegung. Zu den Gründen möchte ich die Selbststilisierung als Tabubrecher zählen, den manipulativen Umgang mit Zahlen und Definitionen, die Simplizität der Erklärungsmodelle und schließlich ein schlichtes Interventionskonzept, das aufgrund seiner ideologischen Voreinstellung die Komplexität von Beziehungsdynamik vernachlässigt und deshalb zur Massenidentifikation geradezu einlädt.

⁴ Dies gilt interessanterweise auch für den Diskurs sexueller Gewalt in der therapeutisch-pädagogischen Fachöffentlichkeit. Diese wird von Arbeiten beherrscht, in denen ritualisiert auf das angeblich gewalttätige Ausmaß und die dramatischen Folgen von sexuellem Mißbrauch hingewiesen wird, woraus dann die Notwendigkeit der Aufdeckung weiterer noch verborgener Fälle und entsprechender Interventionen zum Schutz der Opfer vor den Tätern abgeleitet werden. Es gibt aber so gut wie keine Kasuistik, die Einzelfälle in ihrem Kontext wirklich aufschlüsselte und damit eine heuristische Funktion für Theoriebildung übernahm. Selbst Herman, die sich klinisch mit der Behandlung von (u.a.) sexuell traumatisierten Menschen auseinandersetzt, verzichtet auf Kasuistik zugunsten von aus dem zeitlichen, inhaltlichen und beziehungsmäßigem Zusammenhang gerissenen Beispielen von Gewalterfahrungen, Symptomen und individueller Bewältigung, die nurmehr ihre Thesen bebildern statt sie zu begründen (Herman 1993)

4. *Die Mystifikation der „Enttabuisierung“.* Die Selbstdarstellung als Bewegung zur „Enttabuisierung des sexuellen Mißbrauchs“ deutet schon auf den Anspruch hin, in Sachen Problembesitz als Monopolist aufzutreten. Einem Tabu haftet immer eine Aura an. Es gilt entweder einem höchsten Heiligtum, das durch Aussprache entheiligt wird, oder einem „Skandal“, dessen Veröffentlichung Schuld und Scham über die Beteiligten bringt. In letzterem Fall wird die „Enttabuisierung“ zum heiligen Akt, sie ist nötig, weil die Gesellschaft das Problem nicht sieht oder nicht sehen will. Nun kann zwar nach 10 Jahren erfolgreicher Medienpräsenz von einem Tabu, also einem öffentlichen Redeverbot, keinesfalls mehr die Rede sein. Dennoch ist eine solche Formulierung medienwirksam, weil sie die Medien schon vorab auf ihre Seite zieht. Schließlich gehört der Bruch von Tabu im Dienste der Aufklärung der Gesellschaft über ihre eigenen Abgründe und Untiefen zum grundlegenden Selbstverständnis der Medien. Zudem wird diese Aura der „Enttabuisierungsbewegung“ von ihren Protagonistinnen auch dazu benutzt, kritische Autoren und Autorinnen, die ihnen vorwerfen, den Mißbrauch zu instrumentalisieren, zu Angehörigen einer „Gegenbewegung“ gegen die Enttabuisierung zu stilisieren, ja, ihnen darüber hinaus Komplizentum mit dem Verbrechen zu unterstellen, welches durch Aufhebung des Tabus doch gerade bekämpft werden soll.⁵

⁵ Wie sehr eine solche Kritik trifft, läßt sich an der personenbezogenen Hetze ablesen, der Autorinnen wie Katharina Rutschky oder Kinderschützer wie Reinhart Wolff ausgesetzt sind, die sich beide scharf und auch polemisch mit den Frauenprojekten auseinandergesetzt haben (z.B. Rutschky 1992). In Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln (z.B. Hentschel 1993 oder die nicht namentlich gezeichneten Artikel im *Emma*-Heft Sep./Okt. 1993) oder auf Veranstaltungen (Violetta e. V. 1994) wird auf ekelhafte Weise suggeriert, alle Kritiker der Mißbrauchsbewegung seien Mitglieder eines pädophilen Netzwerkes, die ihre eigenen Interessen an Sexualität mit Kindern vor den Enttabuisiererinnen verteidigen möchten. Gleichzeitig sind die Artikel so abgefaßt, daß ihnen keine gerichtsverwertbare Tatsachenbehauptung entnommen werden kann. Diese Strategie bezeichnet man landläufig als Rufmord

5. *Zahlen und Begriffe.* Ein berechtigter Teil dieser Kritik gilt dem manipulativen Umgang mit Zahlen, die das Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs belegen sollen. Jede soziale Bewegung muß ihre gesellschaftliche Legitimation nachweisen. Dies geht am besten durch den Beweis der Massenhaftigkeit der von ihr angeprangerten Problemlage. Nur auf diese Weise ist es möglich, in Zeiten defizitärer Haushalte öffentliche Gelder für bestimmte Projekte zu erhalten. Eine Möglichkeit der Herstellung großer Zahlen besteht in der Konstruktion eines möglichst weiten Problembegriffs, unter dem sehr viele Einzelfälle subsumiert werden können. Die andere Möglichkeit besteht in der Annahme einer riesigen Dunkelziffer.

Die Kinderschutzbewegung hat mit beiden Methoden Erfahrung sammeln können. Zum einen operierte sie mit einem so weiten Gewaltbegriff, daß darunter fast jede einschränkende Lebenserfahrung fiel und insofern Gewalt als Problem natürlich alle anging. Andererseits gab es lange die Rede von der Dunkelziffer, die die bekannten Fälle von Kindesmißhandlung als Spitze eines Eisberges aussehen ließ, empirisch aber nicht haltbar war (Heinsen 1982). Die Anwendung dieser Techniken ließ die Vorstellung eines riesigen Bedarfs an spezialisierten Hilfeeinrichtungen entstehen, die über entsprechende öffentliche Mittel verfügen müßten. Die Praxis hat aber erwiesen, daß die Produktion großer Zahlen dann problematisch wird, wenn bei Etablierung eines solchen Hilfeangebotes die Nachfrage dem vermuteten Bedarf nicht entspricht, Präventionskampagnen aufgrund falscher Zielgruppeneinschätzungen ihre Aufgabe verfehlen bzw. die Protagonisten aufgrund ihrer quantitativen Aussagen unglaubwürdig werden.

Die Mißbrauchsbewegung setzt beide Vorgehensweisen gezielt ein, um ihre These zu verdeutlichen, daß im Grunde jede Frau oder jedes Mädchen Opfer sexueller Gewalt ist. Der Begriff des sexuellen Mißbrauchs wird entsprechend weit gehalten und umfaßt bei den meisten Autorinnen eine ganze Palette von der analen und genitalen Vergewaltigung von Kleinkindern bis hin zu jedem unerwünschten Körperkontakt oder Blickkontakt mit einem

Erwachsenen. Gleichzeitig wird die daraus eigentlich resultierende notwendige – und praktisch wie klinisch sinnvolle – Einteilung in (sowohl der Handlung als auch den evtl. symptomatischen Folgen nach) schwerere und minder schwere Fälle moralisch unterbunden, da jeder Fall die gleiche Empörung verdiene. Alles andere riecht nach Verharmlosung. Wir haben es hier mit einem ideologischen, d.h. vom Interesse an großen Zahlen geleiteten Mißbrauchs begriff zu tun, der auch die Selbsteinschätzung der Betroffenen außer acht lassen kann und muß. So soll der kategoriale Begriff der sexuellen Gewalt, der der präziseste sei (!), „da er unmißverständlich den Zusammenhang von Gewalt und Sexualität benennt“, strategisch zugunsten des Mißbrauchs begriffs zurückgenommen werden, weil er „zu wenig der Selbsteinschätzung der Betroffenen... (entspricht)..., die häufig ihre Erfahrungen nicht als „Gewalterfahrungen“ interpretieren, da sie einer Gewaltdefinition folgen, die die alltägliche Reduzierung zum Sexualobjekt nicht als Gewalt versteht“ (Günther et al. 1993, S. 62).

So wird für den Bereich des sexuellen Mißbrauchs von zahlreichen feministischen Gruppen seit Jahren die Zahl von jährlich 300 000 mißbrauchten Mädchen ins Spiel gebracht und von den Medien stereotyp kolportiert, ohne daß damit überhaupt irgendeine begriffliche Klärung bzw. Differenzierung verbunden wäre. Als Basis für diese Schätzung wird die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes angegeben, für das Michael Baumann Untersuchungen über das Ausmaß von sexuellem Mißbrauch angestellt hat. Baumann hat sich mehrfach öffentlich gegen diese Interpretation der BKA-Daten verwahrt,⁶ was jedoch einfach nicht zur Kenntnis genommen

wird: ein Indiz für die Ideologisierung des Feldes.⁷ Auf diese Weise wird „sexueller Mißbrauch“ zum Kampfbegriff, dem man sich in der Öffentlichkeit nur schlecht entziehen kann. Etwasige Differenzierungsversuche sehen sich schnell der Gefahr ausgesetzt, in den Ruch einer zumindest impliziten Koalition mit den „Tätern“ zu geraten.

6. *Täter und Opfer.* Wer Problembesitz reklamiert, muß auch die Ursachen benennen und Maßnahmen zur Lösung anbieten können. Dabei zeigt sich, daß die Wahrscheinlichkeit des öffentlichen Erfolges steigt, wenn die vorgeschlagenen Modelle schlichter werden. Komplexe Zusammenhänge haben wenig Chancen, von einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen zu werden. Die Antwort auf die Frage von Gut und Böse muß eine eindeutige Zuordnung erlauben. Unabhängig von seiner inhaltlichen Überzeugungskraft bietet der Slogan „Hilfe statt Strafe“ der Kinderschutzbewegung eine solche eindeutige Orientierung, da er einem positiven Begriff einen negativen gegenüberstellt, der mit dem Strafverfolgungs- und den repressiven Teilen des Jugendhilfesystems in Verbindung gebracht werden kann.

Eine viel massivere Polarisierung findet sich in der Debatte um den sexuellen Mißbrauch. Das simple – und nicht von allen Feministinnen geteilte – Basisschema lautet, daß Männer sexuelle Gewalt anwenden, weil sie Männer und daher automatisch Täter seien. Es geht also um Maßnahmen im Geschlechterkrieg. Da es kein Krieg von Gleichberechtigten ist, sondern von Tätern

⁶ Z.B. auf einem Expertengespräch der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 21.6.1989 in Anwesenheit von Vertreterinnen der Initiativen Wildwasser, Zartbitte, u.a., in dem diese Frage ausführlich diskutiert wurde (Deutscher Bundestag 1989, S. 39–51). Baumann gab eine Schätzung von 60000 Fällen im Hell- und Dunkelfeld an, wozu dann alle strafbaren Sexualdelikte gehören, also auch die Fälle von Exhibitionismus vor Kindern

⁷ Auf welche Weise die Zahl von 300 000 ein kontrafaktisch stabilisierter ideologischer Selbstläufer geworden ist, zeigt z.B. der Leserbrief eines „Theorie-Praxis-Seminars „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“, TU Berlin“ (!) in der TAZ vom 7.7.1992 zum Rutschky-Buch, in dem es heißt: „Da werden ohne Bedenken Statistiken *uninterpretiert*, um das Ausmaß der sexuellen Gewalt *herunterzuspielen*... (Herv. T. L.)“! Überhaupt ist die Leserbriefseite der TAZ eine Fundgrube für diejenigen, die sich für die Ideologisierung der Debatte um sexuellen Mißbrauch interessieren

an Opfern verübt wird, ist die moralische Verpflichtung zum Kampf gegen die Täter eindeutig.⁸ Es geht um Schuld und Unschuld. „Die Dichotomisierung der Schuld ist eine doppelte: Sie verläuft nicht nur entlang der Altersgrenze (Erwachsener = schuldiger Täter, Kind = unschuldiges Opfer), sondern auch entlang der Geschlechtergrenze (Mann = schuldig, Frau = unschuldig). Im Zentrum des Interesses steht der Kontakt zwischen dem Mann als *doppelt schuldiger* und dem Mädchen als *doppelt unschuldiger Person*“ (Schetsche 1994, S. 37).

Zwar ist augenscheinlich, daß sich die breite – und nicht nur die männliche – Öffentlichkeit für ein Konzept des Geschlechterkrieges nicht erwärmen kann, aber dennoch verfehlt der moralische Impetus der Debatte nicht seine Wirkung. Der Täter-Opfer-Konflikt fordert nicht nur eine aktive Parteinahme, wer sich dem vorgegebenen Verständnis von Parteilichkeit entzieht, befindet sich schon auf der Täterseite: „Im Angriff gegen Professionelle wird dieselbe Täter-Opfer-Dynamik deutlich, die im sexuellen Mißbrauch selbst gegeben ist. Opfer und Professionelle werden gleichermaßen (!) mit Macht und Aggression konfrontiert. ... Wenn Professionelle angegriffen werden, kann es verschiedene mögliche Motive dafür geben: Verbergen der eigenen Täterschaft; Abwehr gegen die eigenen belastenden Gefühle, die beim Erkennen des sexuellen Mißbrauchs entstehen; Abwehr gegen die eigene Betroffenheit oder die Erkenntnis eines sexuellen

Mißbrauchs im eigenen Umfeld“ (Violletta e.V. 1994, S. 66). Diese Haltung immunisiert sich selbst gegen Kritik, weil sie die Kritiker schon im Vorhinein der Täterseite zuschlägt.

7. *Entindividualisierung*. Die Dichotomisierung hat aber noch eine andere Implikation. Um sie aufrechterhalten zu können, muß von den individuellen Merkmalen der Menschen, Tätern wie Opfern, abgesehen und die Fiktion von Gruppen geschaffen werden, die sich über die jeweiligen invariablen Merkmale, nämlich Täter- oder Opferrolle bzw. Männlichkeit oder Weiblichkeit definieren. Aus dieser Perspektive des „Vergewaltigungsparadigmas“ (Thürmer-Rohr 1987) agieren Männer/Täter als Gruppe, und den Opfern gilt die sexuelle Gewalt ebenfalls als Gruppe: „Der Erweis der Geschlechterordnung, die der Vergewaltiger praktiziert, wird von Männern ununterbrochen erbracht, öffentlich und nichtöffentlich, verbal und nichtverbal, sexuell und nichtsexuell, in abgewetzter oder neu erfundener Form. Der Täter kann sich der *Grundüberinkunft* mit männlichen Verbündeten und Potential-Tätern sicher sein, sicher des *Männerbündnisses in allgemeiner Form* (Herv. T. L.). Er kann davon ausgehen, daß Männer im Grundmuster der Tat heimlich oder öffentlich mit ihm übereinstimmen, daß Männer gegenseitig ihre Handlungen an der Frau legitimieren“ (Thürmer-Rohr 1987). Auf einem solchen Hintergrund hat der Einzelfall keinen heuristischen Wert mehr, sondern nur noch illustrativen, indem er das Paradigma unter Absehung von der je individuellen Konstellation und Geschichte bestätigt. Da Frauen als Geschlecht betroffen sind, liegt der Lösungsweg zwangsläufig in der politischen Perspektive der Gruppe. Das Schützenswerte ist im Kern nicht die Freiheit des Individuums, sondern die des weiblichen Geschlechts.⁹

⁹ Nun soll hier weder die soziale noch die kulturelle Benachteiligung von Frauen bestritten werden, die in unserer Gesellschaft eindeutig und auf breiter Ebene zu finden ist. Sie ist historisch und ökonomisch verwurzelt und im Bewußtsein von Männern und Frauen so verankert, daß sie auch bei entsprechender bildungsmäßiger und rechtlicher Gleichstellung offensichtlich nicht so leicht zu verän-

Individuelle Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten, Mehrdeutigkeiten und Loyalitätskonflikte haben in einem solchen binären Schema keinen Platz, sie werden der korrekten ideologischen Haltung geopfert. Parteilichkeit in diesem Sinne gilt der *Position* des Mädchens als Kind und als zukünftiger Frau, d.h. seiner Gruppenzugehörigkeit, nicht ihm als Individuum mit seiner komplexen Befindlichkeit und individuellen, eben in der Regel auch ambivalenten Beziehung zum Täter.

Dies ist nicht nur für die therapeutische Arbeit verheerend. Unter einem solchem Diktum von Parteilichkeit vollzieht sich auch eine Spaltung zwischen und innerhalb von sozialen Institutionen, welche komplexe Zusammenhänge auflöst, statt Konflikte inhaltlich zu klären. Gerade systemische Konzepte, die die Aufmerksamkeit auf die Komplexität von Beziehungskonflikten richten, werden dabei verdächtigt, das mißbrauchte Opfer aufgrund einer „allparteilichen“, neutralen Position, die auch den Täter in das Verständnis der Konfliktodynamik einbezieht, erneut zum Opfer zu machen. Auf diese Weise teilt sich das Hilfesystem oft in „gute“ und „böse“ Institutionen auf, spiegelt die Interaktion von „guten“ und „bösen“ Familienmitglie-

dem ist, wie sich Reformen beiderlei Geschlechts erhofft haben. Bestritten werden soll aber das Konstrukt eines Männerbündnisses als quasi intentionales und kollektives politisches Vergewaltigersubjekt. Die einzige Funktion eines solchen Konstruktes ist die ideologische Legitimation der Frauenbewegung als intentionales und kollektives politisches „Verteidigersubjekt“, worauf sie als Bewegung zu Gleichstellung von weiblichen und männlichen *Individuen* gar nicht angewiesen ist. Die Überhöhung zum Geschlechterkrieg macht es der feministischen Bewegung ja gerade schwer, ihres Gegenübers habhaft zu werden. Immerhin räumt Kavemann neuerdings ein, es sei „keineswegs erwiesen, daß unsere Gesellschaft sexuellen Mißbrauch als Ergebnis einer neueren gesellschaftlichen Entwicklung produziert, daß diese Gewalt Resultat der sexuellen Revolution bzw. Reaktion des Patriarchats auf die Frauenbewegung ist.... Das Rollback (ist) keine geplante antifeministische Verschwörung, sondern das in der Regel unorganisierte, aber nicht zufällige Zusammentreffen von vehementen Versuchen, Männerinteressen zu behaupten“ (Kavemann 1994, S. 22)

⁸ Der als Alternative zum Opferbegriff in den letzten Jahren populär gewordene Gebrauch des Begriffs der „Überlebenden“ ist entweder perfide, indem er unter der Hand einen Vernichtungskrieg gegen Frauen suggeriert, wie ihn die Nationalsozialisten gegenüber den Juden betrieben haben, oder schlicht gedankenlos, wenn er die amerikanische Sprachregelung des „survivor“ auf die deutsche Sprache übertragen will. Dort wird mit „survivor“ ein jeder Mensch bezeichnet, der etwas hinter sich gebracht oder verloren hat, auch ohne selbst Opfer eines Angriffs zu werden: eine Scheidung, ein Trauerfall in der Familie usw.

dern wider und heizt sie zugleich an. Einer solchen Mystifikation können sich auch solche Einrichtungen nur schlecht entziehen, die eine systemische Konzeption vertreten und symmetrische Eskalationen im Hilfesystem vermeiden möchten, wie wir am Beispiel der Kinderschutz-Zentren sehen.

Das schlägt sich in einer entsprechenden Praxis nieder. Schwerpunkt der Arbeit der meisten sog. parteilichen Beratungsstellen ist „Aufdeckungsarbeit“, v.a. in Zusammenarbeit mit professionellen Betreuerinnen von Kindern in Kindergärten und Schulen. Die Entdifferenzierung der Problemkonstruktionen einerseits und der Legitimationsdruck der Öffentlichkeit belasten diese und andere Institutionen sowie die einzelnen Helfer zusehends. Rat- und Hilflosigkeit sind so weit verbreitet wie der Wunsch, möglichst nicht mit einem Fall von sexuellem Mißbrauch konfrontiert zu werden. Andererseits wächst die Neigung bzw. Angst, hinter jeder Verhaltensauffälligkeit einen sexuellen Mißbrauch zu vermuten: die Zahl falscher Überweisungen und vorschneller Diagnosen bzw. Interventionen wächst rapide. Die Beschäftigung mit dem Thema durch Lektüre oder Fortbildungen scheint diese Hilflosigkeit nicht zu vermindern.

Die Angst, der eigenen Verantwortung nicht gerecht zu werden, der Wunsch nach Sicherheit und die Konzentration auf (familiäre wie eigene) Defizite und Schuldfragen werden zu handlungsleitenden Prämissen bei den Helfern. Veränderungen im Klientensystem, die eine Konzentration auf Ressourcen und Konfliktlösungsmuster erforderlich machen, werden hierdurch erschwert.

Die Diskurse der sexuellen Gewalt

Es sollte nun deutlich geworden sein, daß der einzelne professionelle Helfer, ob Berater, Lehrerin, Sozialarbeiter oder Therapeutin, seine eigene Problemkonstruktion und Handlungsorientierung in Fällen von sexuellem Mißbrauch in einem recht komplexen Kontext hervorbringt, der sich mit der Theorie des problemdeterminierten Sy-

stems nicht hinreichend beschreiben läßt. Die Autonomie, die diese Theorie den Beteiligten als Erzeugern ihrer eigenen Realität zuspricht, vermindert sich in dem Maße, in dem die Einbettung in eine gemeinsame Sprache und Kultur zu übergeordneten Realitätskonstruktionen führt. Dies ist die Funktion gesellschaftlicher Diskurse, die für den einzelnen nicht mehr ohne weiteres überschaubar sind. Sie orientieren in großem Maße das Denken und Handeln des einzelnen, der sich ja gerade durch die Übernahme sozialer Konstrukte in seine Erwartungsmuster als soziales Wesen erlebt. Der Zugang zu diesen Diskursen, sozusagen zur Produktionsstätte sozialer Konstruktionen, ist aber keineswegs frei, allgemein oder gleich. Hier spielen die Verteilung von Ressourcen, Macht, Geschlechtsunterschiede, symbolisches und monetäres Kapital usw. eine gewichtige Rolle. Dies gilt natürlich besonders bei der Definition von psychosozialen Problemen, die auf einer Asymmetrie der jeweiligen Autonomie zwischen Helfern und Klienten beruhen. Wirksame Beschreibungen sind immer veröffentlichte Beschreibungen. Beschreibungen von Institutionen, Therapien und anderen Hilfen sind in der Regel von Experten, den potentiellen oder realen Problemeigentümern, verfaßt, nicht von den Abnehmern der institutionellen Leistungen. Das bedeutet, daß die Klienten, um die es hier geht, zwar als Mitglieder eines Problemsystems betrachtet werden können, an den Diskursen, welche die Dynamik dieser Systeme maßgeblich prägen, jedoch nicht teilnehmen.

Die Gestaltung des Diskurses sozialer Probleme läßt sich nicht nur in Hinblick auf das Gefälle und die Unterschiede der individuellen Möglichkeiten beschreiben, es ist auch sinnvoll anzunehmen, daß dieser Diskurs unterschiedliche Einzeldiskurse umfaßt, die über eigene Kontextmarkierungen und Grenzsetzungen, Mitgliedschaften, inhaltliche Präferenzen, Diskursregeln und Einflußmöglichkeiten verfügen. Diese Diskurse stehen u.U. in

Konkurrenz zueinander, sind einander über- oder untergeordnet und füreinander in unterschiedlichem Maße anschlussfähig. „Die dominanten Diskurse schaffen die soziale Interaktion, eine bestimmte Sprachgemeinschaft und den sozioökonomischen Kontext und werden von diesen geschaffen. Wenn sprachliche Bezeichnungen erst einmal akzeptiert sind, wird der Sprecher dieser Sprache durch diese Bezeichnungen in seiner Kommunikation mit anderen und in der Bildung seiner Vorstellungen eingeschränkt“ (Hare-Mustin 1994, S. 207).

Beim Problem des sexuellen Mißbrauchs folgen die relevanten Diskurse entweder inhaltlichen oder ethisch-moralischen Gesichtspunkten oder lassen sich gesellschaftlichen Subsystemen zuordnen. Einige Diskurse überlappen dabei einander. So treffen auf der inhaltlichen Ebene verschiedene Diskurse aufeinander, die für die Problematisierung der „Privatsphäre“ im 20. Jahrhundert maßgeblich verantwortlich sind:

- Der Diskurs der Frauenbewegung als Voraussetzung für den Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen;
- der Diskurs der Stellung der Kleinfamilie in der modernen Gesellschaft und die damit zusammenhängende Kritik an der Familie als sozialer Anpassungsagentur;
- der Diskurs von Sexualität und Sexualmoral, der von Anbeginn selbst Gegenstand heftiger politischer und ideologischer Kontroversen war und heute im Zuge neokonservativer Mobilisierung einerseits und einer zunehmenden „Pornografisierung der Öffentlichkeit“ (G. Amend) andererseits neuen Aufschwung erfährt. In der Tat darf der sexualpolitische Kontext der Untersuchung des sexuellen Mißbrauchs in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, da er eine Steuerungsfunktion innehat: besonders in den USA ist ein Zusammenhang zwischen einer neuen Sexualfeindlichkeit und der Popularität des Themas „sexueller Mißbrauch“ deutlich zu sehen;
- der Diskurs der Kinderschutzbewegung, der zur Problematisierung des generationalen Machtverhältnisses beigetragen hat.

Für die Diskurse, die eher gesellschaftlichen Subsystemen zuzuordnen

sind und die sich meist bestimmter professioneller Strukturen bedienen, möchte ich als Beispiele nur den politischen, den juristischen, den soziologischen und den psychologischen Diskurs anführen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Der politische Diskurs entscheidet über die gesellschaftliche Grundorientierung, ihre gesetzliche Gestaltung sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die als wichtig angesehenen Aufgaben. Wer innerhalb dieses Diskurses die Macht hat, stellt Weichen, etwa durch Problembesitz und den damit verbundenen Legitimationsdruck, dem sich – in Demokratien – auch die politischen Mandatsträger beugen müssen. Dem dominanten Diskurs der Mehrheit müssen sich die von den Minderheiten in das politische Feld getragene Debatten in der Regel beugen. Die bereits beschriebene Bewegung von der Peripherie ins Zentrum gilt freilich auch hier in der Weise, daß gesellschaftliche Randgruppen oder Minderheiten Problemeigentümer werden oder zumindest in gesellschaftlichen Nischen Definitionsmacht zugesprochen bekommen, damit aber auch ihren peripheren Status bzw. ihr oppositionelles Selbstverständnis über kurz oder lang preisgeben.

Aus dieser Perspektive gehören z.B. der Kampf für die Einschränkung der Rechte der Täter einerseits und die Bemühungen um die Bewahrung des Rechtsstaates andererseits ebenso zum politischen Diskurs wie die feministische Kritik am Patriarchat, die Gründung von Betroffeneninitiativen, Einbringung und Forderung von Gesetzesvorschlägen, Demonstrationen etc. Dabei geht es weniger um die Organisation von Sachverstand, sondern um die Organisation von Meinungen und Überzeugungen zu entscheidungsfähigen Mehrheiten, was den politischen Diskurs für Professionelle zu einem zweischneidigen Schwert macht, die ihren Sachverstand in die Waagschale werfen wollen.

- Im juristischen Diskurs bringt sich der gesellschaftliche Anspruch der Gewalt gegenüber in Gesetzesform zum Ausdruck, er ist gleichwohl eine autonome Sphäre, die ganz anderen Diskursregeln folgt. Das Leitmotiv ist

hier nicht die Durchsetzung des politisch Gewünschten, sondern der Versuch, Gerechtigkeit durch Verfahren herzustellen. Die Legitimation des juristischen Bereichs beruht gerade darauf, im Rahmen der gegebenen Gesetzeslage Verfahrenssicherheit zu bieten und die Grundrechte aller Individuen zu schützen. Das Strafverfolgungsprinzip bei öffentlichem Interesse und die sich daraus unvermeidbar ergebende Ermittlung von Taten, die Abhaltung von ritualisierten und verfahrensrechtlich geregelten Prozessen sowie die Fällung und Vollstreckung von Urteilen fallen in diesen Bereich. Der juristische Sachverstand bezieht sich in erster Linie auf die formale Durchsetzung dieser Prinzipien. Das führt sehr häufig dann zu Enttäuschungen, wenn Gruppen oder Einzelne Erwartungen an das Rechtswesen herantragen, die eigentlich an einen anderen Diskurs gebunden sind. Gerade bei sexuellem Mißbrauch weckt der Sachverhalt Empörung, daß Angeklagte alle Rechte der Verteidigung – auch auf Kosten des betroffenen Kindes – nutzen können, um sich zu entlasten. Die Folgen für die Kinder bei solchen Prozessen sind bekannt. Da die Grundrechte jedoch in einer Demokratie für alle Menschen gelten, läßt sich nicht für Kinderrechte kämpfen, ohne zugleich die Elternrechte bzw. das Grundrecht auf einen fairen Prozeß zu thematisieren. Insofern liegen Anliegen, die sich im psychosozialen Sektor im Umgang mit sexuellem Mißbrauch ergeben, häufig von ihrer Dynamik und Zielsetzung quer zur Logik des juristischen Diskurses. Das Motto „Hilfe statt Strafe“ bezieht sich u.a. auf diesen Sachverhalt, nicht darauf, die Verabscheuungswürdigkeit der inkriminierten Taten zu mindern.

- Im soziologischen Diskurs des sexuellen Mißbrauchs geht es um Vorkommen und soziale Verteilung sexueller Gewalt, die soziologische und sozialpsychologische Diskussion von Geschlechterfragen, den Zusammenhang mit Benachteiligung und sozialen Lebenslagen, die Qualität sozialer Dienste und die Institutionalisierung neuer Hilfsangebote usw. Die Frage der Problemkonstruktion und ihre gesellschaftliche Einordnung – und damit auch der vorliegende Aufsatz – sind selbst Bestandteile dieses Diskur-

ses. Zwar sind alle genannten Diskurse selbstbezüglich insofern, als ihre Ergebnisse ihre Eingangsparameter modifizieren. Der soziale Diskurs ist aufgrund seiner sozialwissenschaftlichen Reichweite jedoch auf besonders markante Weise selbstthematizierend.

- Der Gegenstand des psychologisch-therapeutischen Diskurses der sexuellen Gewalt ist enger umrissen, gleichzeitig kommt er dem individuellen Erleben der Beteiligten am sexuellen Mißbrauch am nächsten. Hier geht es um die Untersuchung von psychischen Ursachen und Folgen, um Traumatheorien, Hilfen bei individuellen und Beziehungsproblemen durch Therapie und Beratung usw.

Alle diese Diskurse – und es ließen sich sicherlich noch andere benennen – haben ihre eigene Sprache, eigene Regeln und Vorschriften, ihren eigenen Teilnehmerkreis und eigene Foren bzw. Orte der Diskursbildung (Zeitschriften, Medien, Tagungen, Kongresse, Räumlichkeiten etc.). Die inhaltlichen und formalen Anschlußmöglichkeiten zwischen diesen Diskursen sind weder fest noch für alle Zeiten definierbar.

Der Kampf um den Problembesitz des sexuellen Mißbrauchs durchdringt alle Diskurse und kontextualisiert auf diese Weise die Orientierung und das Handeln jeder einzelnen professionellen Fachkraft in einem dieser Bereiche.

Dieser Beitrag hat aber auch deutlich machen sollen, daß die affektive Aufladung und Ideologisierung der Debatte zu einer Art moralischem „Überdiskurs“ geführt hat, der sich in einer Dichotomisierung nicht nur in bezug auf die Interventionen gegen die Täter, sondern auch im Hinblick auf das Verständnis der zugrundeliegenden Dynamik von Gewalt und Mißbrauch ausdrückt. Für diesen moralisch-ideologischen Diskurs läßt sich Meinungsführerschaft und in gewissem Sinne ein Problembesitz bei den feministischen Mißbrauchsinitiativen orten, dem sich andere – professionelle oder institutionelle – Gruppen nicht ohne weiteres entziehen können, ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen, was der Anerkennung des Problembesitzes aber schon gleichkommt.

Leitmotiv dieses Diskurses ist *Parteilichkeit* im oben beschriebenen Sinne und damit eine psychologisch unheilvolle, generalisierte Aufspaltung komplexer Zusammenhänge in Gut und Böse, in Opfer und Täter, Schuld und Unschuld. Diese Dichotomie führt zu einem *Betroffenheitszwang*: Betroffenheit ergibt sich nicht mehr über Empathie mit dem individuellen Opfer, sondern wird über eine generalisierte ideologische Entscheidung a priori hergestellt. Ideologisierte Empathie aber wird zu Borniertheit, die sich selbst mit neuen Rede- und Denkverboten vor Anfechtungen und Differenzierungen schützen muß. „Dabei ist es nicht das Problem, daß das Individuum borniert denkt. Das sowieso. Was auffällt, ist die Kommunikation bornierter Meinungen in der Erwartung von Zustimmung – wenn nicht von allen, dann doch von Gleichgesinnten. ...Formal geht es darum, daß man seinen Präferenzen soziale Grenzen setzt. ...Das heißt mit Entschiedenheit, daß die Empathie nicht über diese Grenzen hinausreicht, obwohl man zugleich weiß, daß sie kontingent gezogen sind und zu vielerlei anderen Interessen ... in Widerspruch geraten: Zur Borniertheit gehört daher auch eine gewisse Rücksichtslosigkeit in der Behauptung des Vorrangs der bornierten Interessen vor allen anderen“ (Luhmann 1993).

Gelingt es, ein binäres Schema moralisch zu kodieren, führt das zu einem Machtzuwachs der kodierenden Gruppen¹⁰ und zu entsprechenden Legitimationsproblemen auf der anderen Seite. Angst, Sicherheitsbedarf und Empörung haben immer recht. Die damit verbundene Dynamik von gesellschaftlichen Gruppenkämpfen führt zu Phänomenen, die in den USA als „*political correctness*“ gehandelt werden. Der moralische Kode einer multikulturellen Gesellschaft ist dort dabei, seinen emanzipatorischen Gehalt in dem Maße zu verlieren, in dem er als

„Durchsetzungsmaschine“ (Grünenberg 1995) zum Instrument der Interessenvertretung von Lobbygruppen verkommt, die sich als Minderheiten stilisieren, um an Macht zu gewinnen. Die „individuelle Identität (wird) immer häufiger erst durch Gruppenmitgliedschaft definiert“ (Grünenberg 1995). Bevor ein Mensch in der sozialen Gemeinschaft als Individuum wahrgenommen wird, gehört er erst einmal einer Gruppe, nämlich einer Minderheit (Schwarze, Frauen, Schwule, Behinderte etc.) an, und über Minderheiten darf man nicht schlecht reden. Entsprechend ist in den USA ein „Wandel vom historischen Individual zum Gruppenrecht in der Verfassungsrechtsprechung“ zu beobachten (Grünenberg 1995).

Diese Entwicklung läßt sich zwar bislang noch nicht auf die Bundesrepublik übertragen, eine öffentliche Debatte, die mit dem Begriff der „*political correctness*“ beschrieben werden kann, haben wir jedoch schon längst. Dabei geht es mir nicht um die Kritik am Schutz von Minderheiten. Die Entindividualisierung der Problemperspektive bringt aber für Personen, die im psychosozialen System mit sexuellem Mißbrauch befaßt sind – und an die sich diese Arbeit richtet –, besondere Schwierigkeiten mit sich.

Die Anerkennung der Besonderheiten des Einzelfalles, seine Ambivalenz, seine Einbindung in einen breiteren Beziehungs- und Entwicklungskontext ist nicht mehr so wichtig, wenn

Fazit für die Praxis

Abschließend will ich deshalb für eine Sichtweise plädieren, die dem Verständnis jedes Einzelfalles den höchsten Rang einräumt. Dabei ist der Rückgriff auf die Stereotypen von Interventionshandbüchern wenig hilfreich. Es sollte jeweils neu gefragt werden: Gibt es eine Schädigung, und was schädigt eigentlich? Wer muß vor wem und vor was genau geschützt werden? Nicht jede Grenzüberschreitung ist ein Trauma, aber Entwicklung ohne Grenzüberschreitungen ist nur schwer vorstellbar. Welche Grenzen hat das Handeln von Helfern? Spielt der Sicherheitsbedarf der Helfer eine größere Rolle als die Hilfe für die Betroffenen? Sind wir als Helfer auch bereit, Verantwortung zu übernehmen im Sinne der Bereitschaft, Risiken einzugehen? Welche Chance gibt es, den Beteiligten an sexuellen Mißhandlungsgeschehen ihre eigene Stimme zu geben, anstatt Stellvertreterdebatten zu führen?

Ein Ergebnis solcher Fragen könnte sein, daß man in einzelnen Fällen zu Interventionen kommt, wie sie von den Mißbrauchsprojekten gefordert werden. Der Unterschied liegt darin, daß diese Fragen überhaupt einer ernsthaften Prüfung unterworfen werden. Das hat aber zur Voraussetzung, daß das Ergebnis

nicht schon vorher feststeht. Die Konsequenzen für Therapeuten liegen im Verzicht auf pädagogisierende Interventionen in der Arbeit mit Tätern wie mit Opfern: keine überstrukturierten normativen Behandlungsprogramme (thematisch bzw. von der Zeitstruktur her), sondern Konzentration auf neue Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung für alle Beteiligten jetzt und in Zukunft. Dabei gilt es gleichzeitig, den Schutz von Kindern nachhaltig als eigene Verantwortung zu vertreten. Das Spannungsfeld des Zwangskontextes bei Therapien in Fällen sexueller Gewalt bringt Therapeuten also in eine paradoxe Lage, die nicht nach einer Seite hin aufgelöst werden kann, ohne Therapie zu einer ideologischen Veranstaltung zu machen oder den Schutz des Kindes aus dem Auge zu verlieren. Der Kontext, um den es geht, wird allerdings nicht im therapeutischen Diskurs selbst erzeugt, sondern im dynamischen Feld zwischen Problemsystem und Problembesitz, wie ich zu zeigen versucht habe. Für die Bewältigung des angesprochenen therapeutischen Dilemmas ist es hilfreich, sich der Dynamik des umfassenderen Systems bewußt zu sein, die den Kontakt unter den Helfern wie die institutionellen Bedingungen therapeutischen Handelns entscheidend prägt.

¹⁰ Glaubt man den Verlautbarungen der Mißbrauchsinitiativen, hat sich dieser Machtgewinn im öffentlichen Raum nicht oder nur sehr unzureichend in einer adäquaten finanziellen Absicherung niedergeschlagen. Diese Schere von Definitionsmacht und wirtschaftlicher Ohnmacht ist bereits in der Kinderschutzbewegung bestens bekannt

man die „richtige“ Vorgehensweise kennt. Handbuchwissen ersetzt klinische Kompetenzen. Ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig Teams oft von Eltern und Kindern in Mißbrauchsfällen wissen, weil sie ganz auf die *Typik des sexuellen Mißbrauchs* konzentriert sind, als sei die Gewalt selbst das zu Behandelnde. Das hypnotische Starren auf die Tatsache des Mißbrauchs selbst erzeugt unter Helfern eine Synchronisation der Bewußtseins- und Affektlage, die anderen Sichtweisen, einer gelassenen, unangeregten Haltung wenig Raum läßt.

Literatur

- Deutscher Bundestag (1989) Protokoll der 22. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 21. 6. 1989. Expertengespräch zum Thema „Gewalt gegen Kinder“. Bonn
- Grünenberg R (1995) Einheit wovon, Einheit wofür? Multikulturalismus in den USA: Wie er wurde, was er ist. Die Vielheit der Kulturen wird nicht mehr von der Einheit der amerikanischen Gesellschaftsidee zusammengehalten. TAZ, 28. 2. 1995
- Günther R, Kavemann B, Ohl D (1993) Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von „Wildwasser“ – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Berlin
- Heinsen E (1982) Wie groß ist das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder? Probleme mit Zählungen und Schätzungen zur Kindesmißhandlung. In: Honig MS (Hrsg) Kindesmißhandlung. Juventa, München
- Hentschel G (1993) Die neue Form der Täterentlastung – Der „Mißbrauch des Mißbrauchs“: Sexuelle Freiheit nach Alt-68er-Art auf Kosten der Kinder/Die bundesdeutsche Variante des Backlash: Feministische Arbeit wird durch den Dreck gezogen/Medien spielen begeistert mit. TAZ, 24. 9. 1993
- Hare-Mustin RT (1994) Diskurse im verspiegelten Raum. Eine postmoderne Analyse der Therapie. Familiendynamik 19: 205–232
- Herman JL (1993) Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Kindler, München
- Kavemann B (1994) Geschichte der Enttabuisierung des sexuellen Mißbrauchs und Überlegungen zum Stand der feministischen Diskussion über sexuellen Mißbrauch. In: Violetta eV (Hrsg) Wir lassen uns nicht mundtot machen. Dokumentation der Fachtagung „Zur Bewegung gegen die Enttabuisierung des sexuellen Mißbrauchs“ in Hannover am 17. 2. 1994
- Luhmann N (1993) Borniert und einfühlsam zugleich. Schön, daß wir so ungeniert plaudern. Eine soziologische Betrachtung. FAZ, 27. 1. 1993
- Rutschky K (1992) Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. Klein, Hamburg
- Schetsche M (1994) Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In: Rutschky K, Wolff R (Hrsg) Handbuch sexueller Mißbrauch. Klein, Hamburg
- Stallberg FW (1984) Alternativer Kinderschutz: Erfolgsbedingungen, Probleme, Zukunftsaussichten. Recht der Jugend und des Bildungswesens 3:230–237
- Steinhage R (1992) Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg
- Thürmer-Rohr C (1987) Frauen in Gewaltverhältnissen – Opfer und Mittäterinnen. TAZ, 28. 3. 87
- Violetta eV (1994) (Hrsg) Wir lassen uns nicht mundtot machen. Dokumentation der Fachtagung „Zur Bewegung gegen die Enttabuisierung des sexuellen Mißbrauchs“ in Hannover am 17. 2. 1994